



CORONA-KRISE RETTUNGSSCHIRM FÜR KOMMUNALFINANZEN 2021 & 2022 UNVERZICHTBAR!

© freshidea - stock.adobe.com

Die Lage der Kommunalhaushalte ist prekär. Infolge der Corona-Pandemie brechen auf der einen Seite die Einnahmen weg und auf der anderen Seite steigen die Ausgaben spürbar an. Schon vor dem harten Lockdown haben die Steuerschätzer im November des letzten Jahres prognostiziert, dass sich die gemeindlichen Steuermindereinnahmen bundesweit bis zum Jahr 2024 auf bis zu 50 Milliarden Euro gegenüber früheren Steuerschätzungen summieren werden. Die Verluste werden nun wohl noch ausgeprägter ausfallen. Verbesserungen auf der Einnahmeseite können durch die Kommunen selbst lediglich durch Erhöhungen bei den Hebesätzen von Gewerbe- und Grundsteuer erzielt werden. Stellschrauben zur Ausgabenreduzierung bestehen auf kommunaler Ebene letztlich wiederum nur bei den Investitionen sowie den Ausgaben für Angebote in den Bereichen Kultur, Sport und Soziales. In finanzschwachen Städten und Gemeinden sind die Spielräume nochmals kleiner.

Die öffentliche Infrastruktur bröckelt, mit 147 Mrd. Euro ist der kommunale Investitionsrückstand schon heute besorgniserregend hoch. Hinzu kommen notwendige zusätzliche Zukunftsinvestitionen in die Digitalisierung und in Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Fiskalisch erzwungene Investitionskürzungen sind daher auf kommunaler Ebene zwingend zu vermeiden. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der mit Investitionskürzungen einhergehenden negativen Auswirkungen auf die Bauwirtschaft. Hier würde eine Negativspirale in Gang gesetzt werden, die spürbare Auswirkungen auf die Konjunktur insgesamt hätte. Schließlich machen die kommunalen Investitionen gut zwei Drittel der gesamten Investitionstätigkeit des Staates aus.

Blieben noch Kürzungen bei den kommunalen Angeboten in den Bereichen Kultur, Sport und Soziales: Auch hier müssen aber die langfristig dramatischen Auswirkungen einer verödeten Kulturlandschaft, nicht mehr nutzbarer kommunaler Bäder und Sportstätten sowie geschlossener Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in den Blick genommen werden.

Von dieser skizzierten Entwicklung wären finanzschwache Kommunen und in der Folge sozial benachteiligte Familien besonders betroffen. Nehmen wir es mit der im Grundgesetz verankerten kommunalen Selbstverwaltung sowie dem Staatsziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ernst, ist ein weiterer kommunaler Rettungsschirm schlicht alternativlos.

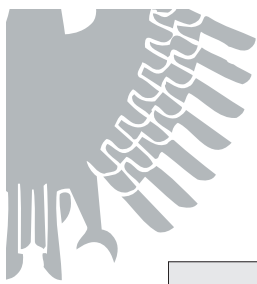
Gegen diese Krise darf auf kommunaler Ebene nicht angespart werden, es wäre ein weiterer Schlag gegen die konjunkturelle Erholung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt! Bund und Länder müssen alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergreifen, um die Handlungs- und Investitionsfähigkeit der Kommunen zu erhalten. Hierzu gehört insbesondere die Kompensation der Corona-bedingten Ausfälle bei der Gewerbe- sowie der Einkommensteuer. Wir brauchen einen zweiten Rettungsschirm für die Kommunalfinanzen mindestens für 2021 und 2022!

(Siehe Grafiken Seite 2)

Februar 2021



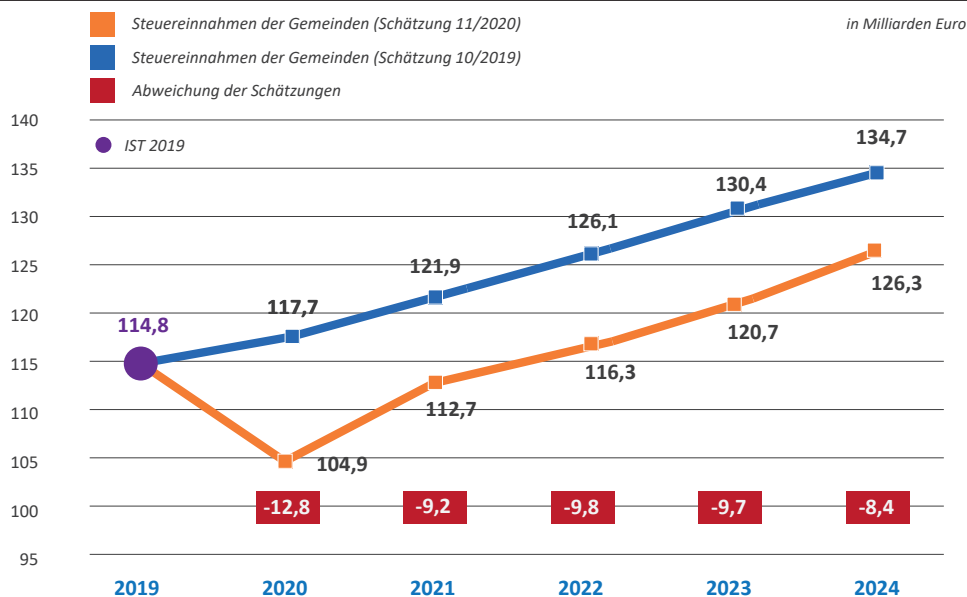
DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund



STEUERSCHÄTZUNG FÜR GEMEINDEN AUSWIRKUNGEN CORONA-PANDEMIE



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

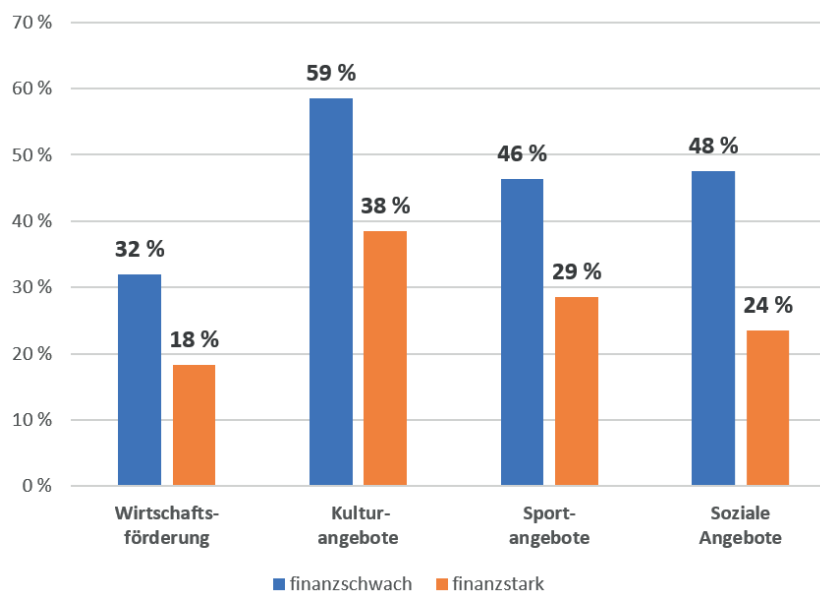


Quelle: Bundesministerium der Finanzen; Grafik: DStGB 2020

BEFÜRCHTETE KÜNFTIGE EINSPARUNGEN DER KOMMUNEN AUSWIRKUNGEN CORONA-PANDEMIE



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund



Quelle: Vorabauswertung KfW-Kommunalpanel 2021; Grafik DStGB 2021



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund